

Ausschreibung der 2. Schach-Bundesliga, Spieljahr 2019/2020

1. Termine:

01.05.2019	Meldeschluss (siehe gesonderten Hinweis)		
01.08.2019	Abgabe der Nominierungen (hierzu ergeht gesondertes Rundschreiben nach dem Meldeschluss)		
29.09.2019	1. Runde	Für die Durchführung in Doppelrunden gem. Tz. H-2.8 DSB-Turnierordnung gelten folgende Spieltermine:	
20.10.2019	2. Runde		
24.11.2019	3. Runde		19./20.10.2019 1.+2. Spieltag
08.12.2019	4. Runde		23./24.11.2019 3.+ 4. Spieltag
19.01.2020	5. Runde		07./08.12.2019 5.+ 6. Spieltag
09.02.2020	6. Runde		08./09.02.2020 7.+ 8. Spieltag
01.03.2020	7. Runde		14./15.03.2020 9.+10. Spieltag
15.03.2020	8. Runde		
29.03.2020	9. Runde		

Zu den Spielzeiten siehe Tz. H-2.10 DSB-Turnierordnung (im folgenden: TO). Die für die 2. Schach-Bundesliga maßgeblichen Bestimmungen der Abschnitte A und H-2 TO in der für das Spieljahres 2019/2020 geltenden Fassung sind in der Anlage aufgeführt. Zur Durchführung in Doppelwettkämpfen siehe Tz. H-2.8.4 bis 2.8.8.

3. Spiel- und Teilnahmeberechtigung

Siehe Tz. A-5.3 und H-1.2.1 TO.

Die für eine Mannschaft der 2. Schach-Bundesliga nominierten Spieler sind verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, dass sie sich den Ordnungswerken des DSB sowie deren Sanktionsregelungen und Verfahrensregeln unterwerfen. Zugleich erklären die Spieler, dass sie mit einer Veröffentlichung und Auswertung der Spielergebnisse durch die Turnierleitung und durch den für die DWZ- und Elo-Auswertung zuständigen Amtsträger einverstanden sind. Der Wortlaut der Vereinbarung ist als gesonderte Anlage beigefügt.

Die Vereine haben für die Beibringung dieser Erklärungen zu sorgen. Die Spielleitung wird zusammen mit den Hinweisen über die Nominierung der Mannschaften eine Mustererklärung übersenden, welche die Vereine von den Spielern unterzeichnen lässt und an die Spielleitung zurücksenden. Einzelheiten über die Rücksendung einschließlich der zu befolgenden Angaben zur korrekten Bezeichnung der entsprechenden Dateien bleiben einem gesonderten Rundschreiben vorbehalten.

Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.

Spieler, die bereits im vergangenen Spieljahr oder im Rahmen der Deutschen Schachmeisterschaften eine Erklärung abgegeben haben, müssen keine neue Erklärung unterzeichnen. Die von Spielern wegen Nominierung für die 1. Schach-Bundesliga abgegebenen Erklärungen gelten hingegen nur im Verhältnis zum Schachbundesliga e.V.

4. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Fahrtkostenausgleich und der Vergütung der Schiedsrichter siehe Tz. A-7 und A-12 TO.

5. Spielregeln

Es gelten die FIDE-Schachregeln („*Laws of Chess*“) in der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Fassung.

Die Bedenkzeit beträgt 100 Minuten für ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 50 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Pro abgeschlossenem Zug erhält jeder Spieler eine Gutschrift von 30 Sekunden („Fischer-Modus“). Die Gesamtspielzeit beträgt bei 60 Zügen sechs Stunden.

Die Wartezeit gem. Art. 6.7 der FIDE-Schachregeln beträgt 30 Minuten ab Spielbeginn. Grundsätzlich gilt als „am Brett erschienen“, wer vom Schiedsrichter *im Spielbereich* gesehen wird.

6. Mannschaftsnominierung, Spielberechtigung

Die Vereine melden zum 01.08.2019 die Stamm- und Ersatzspieler der gemeldeten Mannschaften. Wegen der Einzelheiten siehe Tz. H-2.4 TO.

Wegen der Einsatzberechtigung von Spielern, die zugleich in einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga an den Meldenummern 9 ff. aufgestellt sind, siehe Tz. H-2.11 TO. Die Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit der auf den Meldenummern 17 und 18 benennbaren Spieler sind gem. Beschluss des DSB-Präsidiums: Der Spieler muss in der FIDE-Ratingliste unter „GER“ geführt werden oder, wenn er keine Elo-Zahl hat, entweder die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder nachweisen, dass er seit mindestens einem Jahr seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat.

Alle in der Rangliste aufgeführten Spieler müssen am 01.07.2019 in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied des meldenden Vereins aufgeführt sein (Spalte Status nicht „P“). Andernfalls wird der Spieler aus der Rangliste gestrichen.

Wegen des Spielereinsatzes und der Folgen des Einsatzes eines nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers auf Tz. A-5.3.5 der Turnierordnung des DSB verwiesen.

Alle gemeldeten Spieler müssen den nach FIDE Rating Regulations lizenziert sein, das heißt in der FIDE Ratingliste mit einer FIDE-ID-Nummer unter ihrer jeweiligen Nationalen Föderation aufgeführt sein.

7. Ausrichtung

Jeder Heimverein muss die in Tz. A-8 und H-2.14 TO aufgeführten Standards einhalten. Auf Nr. 4 der Tz. H-2.14 TO über die Verpflichtung, einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereit zu stellen, weise ich besonders hin.

8. Auf-/Abstieg

Siehe Tz. H-2.12 und H-2.13 TO. Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins.

9. Meldungen

Die nach Punkt 2 dieser Ausschreibung teilnahmeberechtigten Vereine melden

bis 1. Mai 2019

an den Leiter der 2. Schach-Bundesliga

Jürgen Kohlstädt,

Thiemannhof 2, 21147 Hamburg

E-Mail: schachbl@schachbund.de & Juergen.Kohlstaedt@Schachbundesliga.de

ihre Teilnahme an und erklären, dass sie die Gewähr für die Einhaltung der nach Abschnitt A-7 und H-2.13 der Turnierordnung (= Punkt 6 dieser Ausschreibung) vorausgesetzten Bedingungen für die Ausrichtung der Heimkämpfe erfüllen.

Über Einzelheiten der Spielernominierung und Meldung der Mannschaftsdaten werden Sie gesondert vom Leiter der 2. Schach-Bundesliga unterrichtet.

gez. Jürgen Kohlstädt

Leiter der 2. Schach-Bundesliga

Anlage: Auszug aus der Turnierordnung des DSB in der für das Spieljahr 2018/2019 geltenden Fassung:

A-3 Spielregeln, Spielweise

- A-3.1 Die Regeln des Weltschachbundes („FIDE Laws of Chess“) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

A-5 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

A-5.3 Mannschaftsmeisterschaften

- A-5.3.4.1 Die Ausschreibung einer Mannschaftsmeisterschaft kann vorsehen, dass die Spieler sich in Textform den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des DSB und den jeweils drohenden Strafen bei Verstößen durch Vereinbarung mit dem DSB unterwerfen. Die Vereine oder Tochtergesellschaften haben für die Beibringung dieser Erklärungen zu sorgen. Die Einzelheiten regelt die Turnierordnung Turnierausschreibung.

Das Präsidium des DSB erstellt im Benehmen mit dem für das jeweilige Turnier zuständigen Turnierleiter eine Mustervereinbarung.

Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.

- A-5.3.5 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Mannschaftswettkampfes unter Aberkennung aller Brettpunkte und Zuerkennung aller Brettpunkt an die gegnerische Mannschaft zur Folge.

A-7 Schiedsrichter

- A-7.1 Bei allen Meisterschaften des DSB werden Schiedsrichter eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Wettkämpfe treffen.

- A-7.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.

- A-7.4 Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und aus einer Vergütung, die durch die für die jeweilige Wettkampfarm zuständige Kommission festgesetzt wird und vom Bundeskongress zu genehmigen ist.

(Anmerkung: Die Vergütung beträgt €60,00 je Wettkampf und Tag (= 8 Bretter). Erstattet werden Fahrtkosten in Höhe der Bahnkosten (2. Klasse) oder von €0,30 je gefahrenem Kilometer. Notwendige Übernachtungskosten werden gegen Beleg erstattet.)

- A-7.5 Das an die Schiedsrichter der Bundesligen und der Pokalturniere für Mannschaften zu zahlende Honorar wird von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen. ...

Die Beträge sind bei Wettkampfbende zur Zahlung fällig und an Ort und Stelle auszuführen. Am Wettkampf beteiligt sind auch solche Vereine, die trotz Teilnahmezusage ohne rechtzeitige und genügende Entschuldigung nicht zum Wettkampf erschienen sind.

A-8 Ausrichtung, Durchführung

- A-8.1 Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.

- A-8.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Auf die Vermeidung einer Blendung der Spieler durch die Sonne ist zu achten.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

- A-8.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.

Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Sofern elektronische Uhren eingesetzt werden, dürfen nur von der FIDE zugelassene Uhren Verwendung finden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss min-

destens ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle sein. Schwierigkeiten wegen unzureichenden Spielmaterials führen bei Mannschaftswettkämpfen zu einem Bedenkzeitverlust der verantwortlichen Mannschaft bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes.

- A-8.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nicht-alkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein.

- A-8.2 Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzuliefern.

- A-8.31 Ein Turnierorganisator kann im Benehmen mit dem Turnierleiter anordnen, dass beim Betreten des Turnierareals oder des Spielbereichs verdachtsunabhängige Eingangskontrollen durchgeführt werden, bei denen der Inhalt der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke eintretender Personen oder eine Überprüfung elektronischer Geräte durchgeführt werden darf. Es kann verlangt werden, dass elektronische Geräte während des Aufenthalts im Turnierareal oder im Spielbereich in einem verschließbaren und nicht jedermann zugänglichen Behältnis aufzubewahren sind. Entsprechendes gilt für Waffen und ähnlich gefährliche Gegenstände.

A-9 Punktwertung

- A-9.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte.

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens $4\frac{1}{2}$ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte.

A-11 Startgelder

- A-11.2 Mannschaftsmeisterschaften

- A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld. Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.²

- A-11.2.2 Die Einzelheiten der Zahlung werden in der Ausschreibung festgelegt.

- A-11.2.3 Abschnitt A-11.1.3 gilt entsprechend bei Nichtteilnahme.

A-12 Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften

- A-12.1 Die Fahrtkosten der Mannschaften zu den Wettkämpfen der Bundesligen und der Pokalmeisterschaften werden von den Vereinen getragen.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgelegt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

(Anmerkung: Der Verrechnungsbetrag je Kilometer beträgt für die 2. Bundesliga auf €0,75.)

- A-12.2 Die von den Teilnehmern der 2. Schach-Bundesliga zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der ersten Runde auf das in der Ausschreibung angegebene Konto des DSB zu überweisen. Die Gruppenleiter veranlassen nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. H-2.7 und F-3.1.7.2.

A-13 Ordnungsmaßnahmen

- A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

- A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:
- a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen.
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.
- A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:
- a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu €200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts.
- A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-13.1.2 hinaus:
- a) Geldbußen bis zu €1 000,00,
 - b) Spielsperren für die Dauer von bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.
- A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.
- A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.
- A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

H-2 2.Schach-Bundesliga

H-2.1 Austragung

Die 2. Schach-Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen. Es darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten. Teilnahmeberechtigt sind

- Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen und nicht nach Tz. H-2.12 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die nach Tz. H-2.13 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind.

H-2.2 Zulassung

Die Zulassung zur 2. Bundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin sich zur Teilnahme anmeldet,

- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 und H-2.14 der Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-2.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler (Meldenummern 1 bis 8) und bis zu acht Ersatzspieler (Meldenummern 9 und folgende) in festgelegter Rangfolge. Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen. Stammspieler einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

(Anm.: zur Kaderzugehörigkeit siehe oben Punkt 4)

H-2.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

- H-2.4.1 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.
- H-2.4.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.
- H-2.4.3 Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.
- H-2.4.4 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.
- H-2.4.5 Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

H-2.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Bundesspielkommission in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.

H-2.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

- H-2.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettbewertung.
- H-2.6.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettbewertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettbewertungspunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettbewertungspunkte. Bei einem kampflosen Ergebnis nach H-2.4 Absatz 5 Satz 1 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.
- H-2.6.3 Ergibt sich danach Wertungsgleichheit, entscheiden der Reihe nach:
1. die Berliner Wertung an allen Brettern,
 2. das Los.

H-2.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

- H-2.7.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Geldbuße von €500,00 zu zahlen, zudem werden ihr zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen. Bei Nichtantritt in einer der letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf €1.000,00.##
- H-2.7.2. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

- H-2.7.3 Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der 2. Schach-Bundesliga aus. Sie steigt in die zuständige Oberliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.
- H-2.7.4 Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von €100,00 zu zahlen. Bei Nichtantritt in den letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf €200,00.
- H-2.7.5 Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. Für das Zurückziehen hat der Verein eine Geldbuße von €1.000,00 zu zahlen.

H-2.8 Spielpläne

- H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der vier Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.
- H-2.8.2 Der Bundesturnierdirektor oder ein von ihm beauftragter Turnierleiter legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. H-2.2) die Zusammensetzung der Gruppen unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Sitzes der zugelassenen Vereine fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.
- H-2.8.3 Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen zu Doppelrunden zusammengelegt werden, wobei zwei Paare, also vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können einzelne Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.
- H-2.8.4 Der zuständige Turnierleiter kann im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes und nach Befragung der Vereine, wobei die Anzahl der Zustimmungen diejenige der Ablehnungen überwiegen muss, anordnen, dass die Wettkämpfe als Doppelbegegnungen an fünf Wochenendveranstaltungen ausgerichtet werden. Hierbei werden jeweils zwei Mannschaften zu Reisepartnern verbunden, die ihre Wettkämpfe gegen ein anderes Reisepartnerpaar an einem Wochenende durchführen; der Einzelwettkampf zwischen den Reisepartnern wird an einem Sonntag durchgeführt. Es steht den Reisepartnern frei, sich darauf zu einigen, dass dieser Einzelwettkampf an einem Freitag vor einem Doppelspiel-Wochenende durchgeführt wird.
- H-2.8.5 Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor die Durchführung der Wettkämpfe als Doppelbegegnungen gemäß Tz. H-2.8.4 an, wenn die Gruppe im ablaufenden Spieljahr den Wettkampf mit Einzelbegegnungen durchgeführt hat, die Gesamt-Entfernungskilometer innerhalb der Gruppe sich um mehr als zehn vom Hundert gegenüber der Anzahl der Gesamt-Entfernungskilometer der Gruppe des ablaufenden Spieljahres erhöht und nicht mehr als die Hälfte der Vereine dem widerspricht.
- H-2.8.6 Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor die Durchführung in neun Einzelrunden an, wenn ein Verein dies beantragt und die Mehrheit der Vereine dem zustimmt.
- H-2.8.7 Der im ablaufenden Spieljahr durchgeführte Modus bleibt auch im Folgejahr für die Gruppe erhalten, sofern nicht einer der Fälle der Tz. H-2.8.4 bis H-2.8.6 vorliegt.
- H-2.8.8 Zum Zweck zügiger Feststellung der Spielpaarungen und -termine sind die Fristen für die nach Tz. H-2.8.4 bis 2.8.6 durchzuführenden Befragungen kurz, jedoch nicht unterhalb einer Woche anzusetzen. Zustimmungen oder Ablehnungen müssen in Textform vorliegen.

H-2.9 Spielpaarungen

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

H-2.10 Spieltermine

- H-2.10.1 So weit möglich, spielt die 2. Schach-Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die 1. Schach-Bundesliga.
- Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn
- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
 - b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

H-2.10.2 Die Kämpfe beginnen sonntags um 11.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt wird. Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich.

H-2.10.3 Doppelwettkämpfe beginnen samstags um 14:00 Uhr, sonntags um 10:00 Uhr, der Einzelwettkampf der Reisetpartner, sofern keine abweichende Vereinbarung gemäß Tz. H-2.8.4 Satz 3 getroffen wird, sonntags um 10:00 Uhr. Die an einem Doppelwettkampf oder Einzelwettkampf der Reisetpartner beteiligten Vereine können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen; dies gilt nicht für die letzte Runde.

H-2.10.4 Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet. Der Spielbeginn ist für alle Bretter eines Wettkampfes einheitlich.

H-2.11 Ersatzstellung

Ist ein Verein oder eine Gesellschaft nach Punkt A-5.3.2 in der 1. und in der 2. Schach-Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so ist ein in der 1. Schach-Bundesliga nominiertes Ersatzspieler am gleichen Wochenende für die 2. Schach-Bundesliga nicht spielberechtigt. Nach einer Nominierung an mehr als einem Spielwochenende in der 1. Schach-Bundesliga ist ein Spieler für die 2. Schach-Bundesliga nicht mehr spielberechtigt. Spiele am Freitag werden zum Wochenende hinzugerechnet.

H-2.12 Auf- und Abstieg

H-2.12.1 Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins. Darf oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Recht auf die jeweils nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe über.

H-2.12.2 Verzichten in einer Gruppe der 2. Schach-Bundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schach-Bundesliga entsprechend.

H-2.12.3 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schach-Bundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. erzielte Mannschaftspunkte,
3. erzielte Brettspunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. durch Los. H-2.12a Abstieg.

H-2.13 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga

H-2.13.1 Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Oberligen ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

H-2.13.2 Scheidet eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der 1. Schach-Bundesliga aus und verzichtet auch auf Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, welcher die 2. Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.

H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen auf aus der

- Oberliga Nord, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: 3 Mannschaften,
- Oberliga Nordrhein-Westfalen: 2 Mannschaften,
- Oberliga Südwest, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland: 1 Mannschaft,

- Oberliga Ost, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 2 Mannschaften,
- Oberliga Baden: 1 Mannschaft,
- Oberliga Württemberg: 1 Mannschaft,
- Oberliga Bayern, 2 Mannschaften.

H-2.14 Ausrichtung

H-2.14.1 Jeder Heimverein ist über die Bestimmungen von A-7 der Turnierordnung des DSB hinaus verpflichtet, die folgenden Standards einzuhalten:

1. Spielraum:

- 1.1 Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist ausreichend Wegeraum vorzusehen. Zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1m vorhanden sein. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen.
- 1.2 Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.
- 1.3 Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.
- 1.4 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen.
- 1.5 Ein Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.
- 1.6 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.

2. Mobiliar

- 2.1 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 120 cm x 80 cm vorzusehen. Er soll nicht breiter als 90 cm sein.
- 2.2 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20m x 0,80 m vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein Stuhl passender Größe vorzusehen.

3. Spielmaterial

- 3.1 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein. Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königsgröße soll 9,5 cm betragen. Die Feldgröße soll 58 mm betragen. An den Außenrändern muss das Brett eine Bezeichnung der Spalten und Zeilen tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig.
- 3.2 Alle Uhren müssen gleich sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind.
- 3.3 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein
- 3.4 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein.
4. Zuschauer und Mannschaftsangehörige dürfen im Turnierraum keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art, andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten. Der Ausrichter soll einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereitstellen.
5. Ein Spieler darf während des Laufs seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen Computer oder Kommunikationsgeräte in Betrieb sind.
6. Der Heimverein muss im Spiellokal telefonisch erreichbar sein.

H-2.14.2 Während der Kämpfe dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga und das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga liegt.